

Schmacke/Güse

**ZWANGSSTERILISIERT
VERLEUGNET – VERGESSEN**

Zur Geschichte der
nationalsozialistischen
Rassenhygiene
am Beispiel Bremen.

B 43 101

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt

BROCKKAMP VERLAG

INHALTSVERZEICHNIS

1) Statt einer Einleitung	9
2) Zur Entwicklung der Rassenhygiene bis 1933	
a) Die Angst vor dem Untergang der deutschen Rasse	13
b) Rassenhygieniker in Bremen an der Wende zum Faschismus	19
3) Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933	
a) Gesetzestexte und Verordnungen	35
b) Der faschistische Charakter des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und sein Zwangssystem	
1) Das neue Recht und seine Auslegung	41
2) Ausweitungstendenzen	48
3) Das Zwangsverfahren	56
4) Die Sterilisierungspraxis in Bremen	
a) Die organisatorische Vorbereitung der Sterilisierungen in Bremen	58
b) Die Fortbildung der Richter an den Erbgesundheitsgerichten	68
c) Die ersten Erfahrungen mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Bremen . . .	78
d) Das Ausmaß der Sterilisierungen in Bremen: Freiwilligkeit und Zwang	84
e) Zwangssterilisierung und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens	114
f) „Zwischenfälle“ in der Bremer Frauenklinik	122
5) Die Verleugnung faschistischer Gesundheitspolitik	
a) „ . . . dann werden Sie von der Polizei geholt“. . . .	134
b) Initiativen für ein neues Gesetz zur Regelung der Sterilisierung aus den Jahren 1946 bis 1948	136
c) Anträge Bremer Betroffener auf Wiederherstellung der Fruchtbarkeit	144
d) Die Ablehnung der Entschädigungsansprüche	149

6) Der Schoß ist fruchtbar noch	166
7) Anmerkungen	173
Literaturverzeichnis	183
Archivalien	188
Sonstige Quellen	189